

Regierung der Oberpfalz - 93039 Regensburg

Herrn Alfons Greiner BUND Naturschutz, Ortsgruppe Neumarkt Eugen-Roth-Straße 23 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht

07.01.2019

Unser Zeichen

SG S 55.1-8601.1-1-1

E-Mail

Tobias.Wagner@reg-opf.bayern.de

Bearbeiter(in) Herr Wagner Regensburg 25.02.2019

Telefon / Telefax 0941 5680-1823 / 1199 Zimmer-Nr.

D 124

Ihre Eingabe vom 07.01.2019 an Herrn Regierungspräsidenten wegen der geplanten Neugestaltung des Stadtparks der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Sehr geehrter Herr Greiner,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 07.01.2019 an Herrn Regierungspräsidenten Axel Bartelt. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Regierung der Oberpfalz bezuschusst mit Mitteln der Städtebauförderung die Neugestaltung des Stadtparks der Stadt Neumarkt i.d.OPf. Der entsprechende Förderantrag wurde im Jahr 2017 mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Regierung der Oberpfalz gestellt und Ende 2017 bewilligt. Die Neugestaltung des Stadtparks ist in diesem Zusammenhang ein Teilbereich der von der Stadt bereits weitgehend umgesetzten Gesamtmaßnahme "Grüngürtelkonzept Altstadt".

Die Regierung der Oberpfalz - in diesem Fall das Sachgebiet Städtebau - ist die für die Entscheidung über die Gewährung von städtebaulichen Förderungen zuständige Behörde. Im vorliegenden Fall hat sie die Unterlagen, die von der Stadt Neumarkt i.d.OPf. in eigener Planungshoheit erstellt worden sind, im Jahr 2017 geprüft. Diese wurden vom Stadtrat im Hinblick auf Kosteneinsparungen im Jahr 2018 nochmals überarbeitet. Aktuell liegt der Regierung die überarbeitete Planvariante vom 13.10.2018 zur Prüfung vor, welche der Stadtrat am 10.12.2018 beschlossen hat. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Baumbestandsplan erstellt, in dem diejenigen Bäume, die gemäß der Planung der Stadt Neumarkt i.d.OPf. verbleiben sollen, kartiert und gesichert wurden. Weiterhin wurden diejenigen Bäume, die beseitigt werden sollen,

Telefon: 0941 5680-0 Telefax: 0941 5680-1199 E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de Internet: www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Emmeramsplatz 8 · 93047 Regensburg Bushaltestellen: Albertstraße, Bismarckplatz gekennzeichnet und die notwendigen Maßnahmen begründet. Die Regierung ist bei der Prüfung von Förderanträgen an die von den Antragstellern zugrunde gelegten Konzepte gebunden.

Sollte die Stadt aufgrund ihrer Planungshoheit ein vom Stadtrat beschlossenes nochmals geändertes Konzept vorlegen (z. B. in Bezug auf den Baumbestand), so wäre diese geänderte Variante erneut von der Regierung auf ihre Förderfähigkeit hin zu überprüfen. Es hängt somit folgerichtig von der politischen Willensbildung des Stadtrates ab, mit welchem Gestaltungskonzept eine Förderung beantragt wird; die anschließende Prüfung durch die Regierung auf Förderfähigkeit ist an das jeweils vorgelegte Konzept gebunden.

Dem derzeitigen Konzept stehen nach Mitteilung der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. jedenfalls nach aktuellem Kenntnisstand auch keine grundsätzlichen naturschutzrechtlichen Versagungsgründe entgegen. Die endgültige Entscheidung hierüber ist allerdings einem naturschutzrechtlichen bzw. einem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren vorbehalten, über das jeweils das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. noch abschließend zu entscheiden hat.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass eine Umplanung des Konzeptes von der politischen Willensbildung der Stadt Neumarkt i.d.OPf. abhängt. Aus Sicht des Förderrechts oder des Naturschutzrechts kann eine solche Umplanung unter den o.g. Voraussetzungen nicht verlangt werden.

Wir würden es jedoch sehr begrüßen, wenn das Gespräch, das die Stadt Neumarkt i.d.OPf. dem Bund Naturschutz angeboten hat, zustande kommt, damit nochmals über mögliche Lösungen in dieser Angelegenheit diskutiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Schmid

Abteilungsdirektor

Leiter des Bereichs Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz